

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version
Fragen zum EuroFed

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1990) : Fragen zum EuroFed, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 70, Iss. 4, pp. 168-

This Version is available at:
<https://hdl.handle.net/10419/136621>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die bevorstehende deutsche Währungsunion hat auch den Bemühungen um eine europäische Wirtschafts- und Währungsunion neuen politischen Auftrieb gegeben. Auf ihrem informellen Treffen in Ashford Castle berieten die EG-Finanzminister und Notenbankgouverneure über die Grundzüge einer europäischen Geldverfassung. Die „Mitteilung“ der EG-Kommission über die Wirtschafts- und Währungsunion war ihnen dabei vermutlich keine große Hilfe.

Das Papier konzentriert sich ausschließlich auf die Endphase der EWWU. Der Weg zum Ziel bleibt im dunkeln. Zwar ist natürlich richtig, daß „das Ziel geklärt werden muß, bevor man darüber diskutiert, wie es erreicht werden soll“. Dennoch hätte man gern die Meinung der Kommission unter anderem zu folgenden Punkten gehört: Soll die EWWU nach einem festen Zeitplan verwirklicht werden, lassen sich „objektive“ ökonomische Indikatoren für institutionelle Fortschritte entwerfen oder empfiehlt es sich, über den Fortgang der Union ad hoc politisch zu entscheiden? Kann auf die Phase zwei des Delors-Berichts verzichtet werden? Was spricht für, was gegen einen institutionellen Gleichschritt aller zwölf Länder?

In den Beziehungen zwischen dem Europäischen System der Zentralbanken („EuroFed“) und den nationalen Währungsbehörden spricht sich die Kommission für eine klare Zweistufigkeit aus: Das EuroFed hat die exklusive Kontrolle über die Ausgabe von Ecus. Die nationalen Zentralbanken sind verpflichtet, Mindestreserven in Ecu beim EuroFed zu unterhalten. Auf diese Weise wird eine Verknüpfung zwischen der Geldschöpfung durch die nationalen Zentralbanken und der Schöpfung von Basisgeld durch das EuroFed hergestellt. Oder auch nicht,



Hans-Eckart Scharrer

Fragen zum EuroFed

denn: die nationalen Zentralbanken sollen Ecu durch die Übertragung internationaler Reserven oder von eigener Landeswährung (!) erhalten. Da ist er plötzlich wieder, der längst totgeglaubte Europäische Reservefonds, in der Maske des EuroFed!

Zwar ist ein zweistufiges Zentralbanksystem intellektuell nicht ohne Reiz, und es lohnte sich, darüber nachzudenken, ob und mit welchen Instrumenten es möglich wäre, die nationalen Zentralbanken durch das Geldmonopol des EuroFed wirksam an die Kandare zu legen. Mit beliebig vermehrbaren „Mindestreserven“ geht es freilich bestimmt nicht, und die Experten bei der EG-Kommission wissen das ganz ohne Zweifel. Warum also schlagen sie es vor? Soll die EWWU in den Dienst des Ecu gestellt werden (statt umgekehrt)? Überzeugender ist jedenfalls das Votum des EG-Währungsausschusses für eine einheitliche, zentralisierte Geldpolitik.

In Einklang mit dem Delors-Ausschuß spricht sich auch die Kommission für eine vertragliche Verpflichtung des EuroFed auf das Ziel

der Geldwertstabilität und für ein „hohes Maß“ an institutioneller, personeller und sachlicher Unabhängigkeit von nationalen Regierungen wie von anderen Gemeinschaftsorganen aus. Dies wird inzwischen im Prinzip von den meisten Mitgliedstaaten anerkannt. Der Teufel steckt freilich, wie stets, im Detail, und man hätte sich von der Kommission deshalb konkretere Empfehlungen zum Status, zur Kompetenzverteilung zwischen EuroFed und den nationalen Zentralbanken und zu den Instrumenten des EuroFed gewünscht. Die Frage, wie die Zentralbankpräsidenten „in ihrer Eigenschaft als Mitglied im EuroFed“ unabhängig sein können, wenn sie auf der nationalen Ebene weisungsgebunden bleiben, läßt die Kommission - wie schon der Delors-Bericht - erneut offen. Eine saubere Lösung bietet hier nur ein einstufiges Zentralbanksystem - nach deutschem Muster, d. h. durchaus mit starker regionaler Komponente. Dazu können sich aber weder Kommission noch Mitgliedstaaten bisher durchringen.

In der Haushaltspolitik spricht sich die Kommission gegen einheitliche quantitative Vorgaben und für national differenzierte Regeln oder Richtlinien aus, die gesetzlich zu verankern wären. Dieser Vorschlag erscheint realistischer als der bisherige Ansatz und sollte vertieft diskutiert werden. Die monetäre Finanzierung von Budgetdefiziten oder die Einräumung von „Marktprivilegien“ für die öffentliche Hand ist dabei auszuschließen.

Am 1. Juli dieses Jahres tritt die Gemeinschaft in die erste Stufe der EWWU ein. Dann werden die Mitgliedstaaten in ihrer praktischen Politik beweisen müssen, wie ernst es ihnen mit einer der Stabilität verpflichteten europäischen Währungsunion wirklich ist.